

CC - Die neue Form des Zusammenlebens von Mann und Frau

I.

1. In der archaischen Welt lebten die Menschen generell in einer **Großfamilie** bzw. einer **Sippe oder Horde**. Das Überleben der Menschen außerhalb eines solchen familiären Großverbandes wäre kaum möglich gewesen. Dies gilt insbesondere für das Leben von Einzelpersonen. Mangels äußere Sicherheit und mangels funktionierender Sozialsysteme wäre ein Überleben einzelner Menschen oder ein Überleben in der Kleinfamilie höchst gefährdet gewesen.

Wie noch heute im Islam war dabei die **Vielehe** durchaus normal bzw. keine Seltenheit. Im semitischen Bereich, auch bei den Juden, war die Ehe eines wohlhabenden Mannes mit eine Mehrzahl von Frauen im Bereich des Normalen. Wir kennen solche Beispiele auch aus dem Alten Testament, z.b. Abraham, der angeblich bis zu 50 Frauen „besessen“ haben sollte, aber auch bei König David oder König Salomon (700 Hauptfrauen, 300 Nebenfrauen).

Dabei ging es nicht nur um die sexuelle Lust des Mannes und deren Befriedigung. Diese Vielehe war vielmehr auch eine soziale Einrichtung. Wenn in der Großfamilie ein Mann starb, so war seine restliche Kleinfamilie ohne Ernährer zurückgeblieben. Der Witwe und den Kindern drohte Verelendung und Hungersnot. Deshalb war und ist vielleicht immer noch der überlebende Bruder oder Cousin verpflichtet, diese Witwe zusätzlich zu seiner Frau oder seinen Frauen zu nehmen und zu heiraten, um sie und ihre Kinder zu versorgen.

Diese Vielehe, auch „**Vielweiberei**“ genannt, findet sich bis heute im Islam und ist durch den Koran abgedeckt.

2. Umgekehrt gab es und gibt es wohl noch heute in den verborgene Täler des Himalaya die sogenannte „**Vielmännerei**“, also die Ehe einer Frau mit mehreren Männern. Dabei heiratet Frau in der Regel die Brüder ihres ersten Mannes. Der tiefere Grund bestand in der Regulierung des Bevölkerungswachstums. Eine Frau kann nur eine begrenzte Anzahl von Kindern bekommen. Damit war ein ausuferndes Bevölkerungswachstum behindert. Die überzähligen Männer mussten ins Kloster, wenn sie nicht als zweiter oder dritter Mann ihrer Schwägerin in die Ehe eintraten. Die überzähligen Frauen, die kein Land erben konnten, mussten ins Kloster.

So konnte eine Überbevölkerung und damit entsprechende Hungersnöte verhindert werden.

Es ist also klar, dass diese Arten des Zusammenlebens von Männer und Frauen zu früheren Zeiten, im Islam noch heute, in der Regel soziale und überlebenspolitische Ursachen hatten.

II.

Im christlich – jüdischen Kreis, wie auch schon im Bereich der Indogermanen, also im Römischen Reich und zuvor schon bei den Griechen, hatte sich dagegen die **Einehe** im Lauf der Zeit durchgesetzt. Dies ist sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Erstarken der staatlichen Institutionen und der kirchlich/religiösen Sozialeinrichtungen zu betrachten.

1. Das Diktat der christlichen Kirchen hat dazu geführt, dass die Einehe als **Sakrament** postuliert und erhöht wurde. Eine zweite Ehe wurde als **Bigamie**, als Todsünde und Verbrechen verfolgt. Ein gutes Beispiel für die unnachgiebige Verfolgung einer solchen zweiten Ehe und Bigamie finden wir in der Person des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Bei König Heinrich VIII. von England führte der Wunsch nach einer weiteren Frau -Anne Boleyn- so notwendigerweise zur kirchlich verbotenen Scheidung und damit zu Abspaltung der Anglikanischen Kirche von Rom. Bei den weiteren Frauen führte deren etwas einfachere Hinrichtung ebenfalls dazu, dass Heinrich eine Bigamie vermeiden konnte.

2. In der Vergangenheit, insbesondere im Mittelalter bis in die Neuzeit funktionierte die Einehe in erster Linie oder fast ausschließlich als **Wirtschaftsgemeinschaft** zur Konsolidierung oder Vermehrung von Eigentum und Macht, bei dem einfachen Volk zum Überleben der Familie. Auf die Idee einer Liebeshe als Heiratsursache kam damals kaum jemand. Dazu war die Ehe und das wirtschaftlich-soziale Überleben viel zu wichtig. Wenn dann doch noch Liebe vorhanden war, war das nicht verboten. Im allgemeinen gingen die Menschen davon aus, dass die Liebe noch im Laufe der Jahre kommen könne. Sie schadete dann nicht mehr.

Aber viel wichtiger war der Respekt vor dem Ehepartner und ein anständiges Verhalten in der Ehe. Im Gegensatz zur Liebeshe stand dabei die eheliche Treue nicht so sehr im Vordergrund. Vielmehr zählten stets die wirtschaftliche Belange die entscheidende Rolle. Sonst war das Überleben der jeweiligen Menschen in einer menschenwürdigen Art in Gefahr.

Die Ehen der Herrscher wurden bis in das 19. Jahrhundert ausschließlich auf diese Weise ausgesucht und gebildet. Das beste Beispiel sind die Habsburger, die ihr Reich nicht durch Kriege, sondern auch durch Heirat vergrößerten und konsolidierten. In der Regel wurden die betreffenden Personen schon in früher Kindheit miteinander verlobt, so z.B. Elisabeth von Ungarn/Thüringen, die schon als Kind zu ihrem Verlobten Ludwig an den thüringischen Hof auf die Wartburg geschickt wurde, um sie frühzeitig auf ihre zukünftige Ehe vorzubereiten.

Aus solchen Gründen wurde selbst Napoleon zum Schwiegersohn des deutschen Kaisers Franz I. bzw. ab 1806 des österreichischen Kaisers Franz II.

Auf dem Land, insbesondere bei den **Bauern**, war die Wirtschaftsehe zur Vereinigung diverser Ländereien bis ins 20. Jahrhundert der Normalfall.

3. Im Laufe des 20. Jahrhunderts setzt sich dann, insbesondere durch amerikanischen Einfluss, die Ehe als **Liebesehe** durch. Angeblich sollte dies die Idealform der Ehe sein. So hat es die amerikanische Propaganda und vor allem Hollywood immer wieder dem Volk vorgeführt und eingeedet.

4. Durch die steigenden **Scheidungszahlen** nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum heutigen Tage wissen wir allerdings, dass diese Form der Ehe weder stabil, noch dauerhaft ist.

In Zeiten der noch unterentwickelten Formen des Sozialstaates war eine Scheidung oder ein Scheitern der Wirtschaftsehe von Seiten der Partner kaum denkbar oder möglich.

Durch die **Emanzipation der Frau** und ihre wirtschaftliche Besserstellung hat sich dies jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa grundlegend geändert. Mit den neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten und den neuen Freiheiten wird immer deutlicher, dass die Ehe nicht der menschlichen Natur und Lebensform entspricht.

5. Zu bedenken ist auch, dass die Ehepaare in früheren Zeiten durch den harten Überlebenskampf, durch die langen Arbeitszeiten in einer 6-Tage-Woche kaum Zeit für eine Zweisamkeit hatten. Schon alleine die Vielzahl der Kinder erforderte Tag und Nacht die Aufmerksamkeit der Eltern. Das hat sich aber mit dem sozialen Fortschritt und den Verbesserungen in der Arbeitswelt grundlegend geändert.

In den westlichen Gesellschaften haben die Menschen seit Mitte des 20. Jahrhundert eine bis dato noch nie gekannte Fülle von Freizeit, die sie nach den Dogmen der Liebesheirath auch gemeinsam füllen müssen. In dieser Freizeit sind jedoch die Möglichkeiten für Konflikte der Paare ungleich größer geworden. Außerdem fehlt oft die verbindende Kraft der Not und des wirtschaftlichen Überlebenskampfes, der die Paare früher unausweichlich zusammengeschweißt hat.

III.

Was soll also für die Zukunft gelten?

Welche Form des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau bzw. in der Familie ist wünschenswert und entspricht der menschlichen Natur?

Diese Frage ist sicherlich nicht einfach zu beantworten. Schon viele Experten und Philosophen haben sich damit beschäftigt, natürlich auch viele religiösen Führer und Gründer von Sekten oder Glaubensgemeinschaften. Gleichwohl ist bis heute keine befriedigende Form gefunden worden.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Ehe für alle diejenigen, die diese Form und die Liebesheirath für richtig halten, auch weiterhin Bestand haben soll und muss. Allein die Möglichkeit des Scheiterns darf die Menschen nicht von einer Liebesheirath abhalten, wenn Sie sie wünschen.

Im übrigen aber sollten wir uns andere Lebensformen anschauen, die jedenfalls bis in das 19. Jahrhundert in anderen Regionen dieser Welt bestanden haben.

IV.

Ich möchte hier auf die Form des "polynesischen Männerhaus-Modells" verweisen und zurückgreifen.

Zunächst Erläuterung diese Lebensform folgendes:

Diese Lebensform aus Polynesien (ebenso in Amazonien) zeichnet/e sich dadurch aus, dass in den örtlichen Dörfern und Gemeinschaften Aggressionen zwischen Mann und Frau bzw. Aggression innerhalb der Familie nahezu völlig unbekannt waren.

Worauf ist dies zurückzuführen?

1. In dieser Gesellschaft konnten oder mussten die Männer ab ihre Volljährigkeit mit den anderen Männern des Dorfes in einem **Männerhaus** zusammen leben.

Jede Frau des Dorfes hatte ihre eigene Hütte. Diese Frauenhütten waren rund um das mittige Männerhaus gelegen. Dieses Heim gehörte ihr alleine. Außerdem besaß die Frau jeweils ein oder mehrere Felder. Das bedeutete, dass die Produktionsmittel alleine in der Hand der Frau lagen, ebenso wie das Wohnungseigentum.

2. Im gemeinsamen Zusammenleben der Gemeinschaft konnten sich Paare zusammen finden. Sie entschieden dann selbst darüber, ob der Mann für eine bestimmte Zeit oder auf unbegrenzte Zeit zu der Frau in ihre Hütte zog und mit ihr zusammen lebte.

Wenn einer der beiden ein gemeinsames Zusammenleben nicht mehr wollte oder für nötig erachtete, so durfte oder musste der Mann die Hütte der Frau verlassen und wieder zurück in das Männerhaus ziehen.

Diese Art des Zusammenlebens führte dazu, dass zwischen den Paaren Aggressionen generell vermieden wurden. Die üblichen ehelichen Auseinandersetzungen oder Paarkonflikte fanden so nur in abgeschwächter Weise oder auch gar nicht statt.

Natürlich konnte es noch Aggressionen und Streit aus anderen Gründen geben, z.b. aus Eifersucht. Aber die Frau war nicht das Besitztum des Mannes und umgekehrt. Außerdem konnte es auch keinen Streit über materielle Dinge geben, da der Mann keine Eigentum an den Hütten oder an den Produktionsmitteln besaß.

Die von den Frauen geborenen Kinder waren die Kinder von allen Männern gemeinsam. Es war ja im Zweifel nicht nachvollziehbar, welches Kind von welchem Mann stammte. Somit war jedermann für jedes Kind zuständig und verantwortlich. Er hatte auch für den Unterhalt der gesamten Kinderschar mit aufzukommen.

Die Pflicht der Männer bestand auch darin, mit den Frauen gemeinsam die entsprechende Feldarbeit zu verrichten und die Ernte oder die Versorgung der Früchte gemeinsam vorzunehmen.

Im übrigen hatten aber sowohl die Frauen, wie auch die Männer ihre Freiheiten. Die Männer konnten sich im Männerhaus mit Männer-Angelegenheiten und Spielen vergnügen.

Natürlich hatten die Männer auch die Pflicht, auf die Jagd oder zum Fischen zu gehen und für den Nachschub an Fleisch oder Fischen zu sorgen. Die Frauen konnten ja nicht für Fleisch und Fisch sorgen, da sie mit ihren Feldern und den Kindern beschäftigt waren.

V.

Dieses Modell soll in Abwandlung auch auf die Menschen der Communita Cataris übertragen werden.

1. Auf der einen Seite können die Anhänger der Gemeinschaft ihr **bürgerliches Leben** leben, so wie Sie es gewohnt sind und wie Sie es weiter durchführen wollen.

Diejenigen aber, die sich berufen fühlen oder ein solches Leben nicht wünschen, aus welchen Gründen auch immer, können sich dem neuen Lebensmodell zuwenden.

2. Es geht jetzt nicht darum, ein Dorf zu bilden mit einem Männerhaus und Hütten rund um das Männerhaus. Das ist nur das Modell.

Männer, wie auch Frauen, können aber in Gemeinschaften zusammenleben, ganz ähnlich wie früher **Stiftsherren und Stiftsdamen** in ihren Stiften gelebt haben. Es ist eine Art **Lebensgemeinschaft auf Zeit** in Form einer Wohngemeinschaft, die aber nicht dauerhaft bindend ist.

Es wäre möglich, dass z.b. die Männer in einem großen Gebäude leben, jeder in seiner eigenen kleinen Wohnungen oder in eigenen Zimmern mit ihren jeweils eigenen Möbeln und Kunstwerken. In diesem Gebäudekomplex muss es dann noch Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen geben, wie z.b. die Küchen oder die Speisezimmer und Aufenthaltszimmer und Gemeinschaftszimmer.

Somit hat jeder Mann die Möglichkeit, sich in seinem Privatbereich zurückzuziehen und seinen Interessen zu huldigen. Andererseits aber findet ein Gemeinschaftsleben zwischen den Männern statt. Die Männer können nach ihren Interessen sich betätigen und gemeinschaftliche Dinge unternehmen, ob im Sport oder im Freizeitbereich, im kulturellen Bereich oder auch zur Verfolgung philosophischer Debatten und Zwecke.

Natürlich müssen sich die Männer darüber einigen, wer die Reinigung vornimmt, wer kocht, wer die Küche putzt und die Außenanlagen pflegt. Dazu muss ein Männerrat gebildet werden, der die Leitung dieser Einrichtung übernimmt. Zusätzlich gibt es eine entsprechende Vollversammlung aller Männer, die über die Probleme und die Aufgabenverteilung berät und entsprechend abstimmt.

Es muss eine Geschäftsordnung oder Satzung geschaffen werden, wo geregelt ist, wie diese Gemeinschaft funktioniert und welche Mehrheitsverhältnisse für welche Entscheidungen zugrunde zu legen sind. Insoweit sind sicherlich vereinsähnliche Strukturen notwendig. Die Aufgabe dieser Strukturen ist es, ein reibungsloses Zusammenleben der Männer zu ermöglichen und ihre individuellen Freiheiten zu bewahren.

3. Schließlich müssen auch durch die Geschäftsordnung oder Satzung die finanziellen Voraussetzungen und Verhältnisse der Gemeinschaft insgesamt geregelt werden. Diese Gemeinschaft muss sozial ausgerichtet sein und die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse berücksichtigen. Wer durch Geld oder materielle Güter zu Gemeinschaft nichts beitragen kann, der muss dann als Gegenleistung durch andere Dienste seinen Beitrag liefern. **Deshalb gilt hier der Grundsatz von "Geben und Nehmen"**. Es kann nicht geduldet werden, dass einzelne Personen nur geben oder nur nehmen. Aber jeder muss nach seinen Fähigkeiten und seinem finanziellen und sonstigen Vermögen in der Gemeinschaft eingesetzt werden bzw. tätig werden.

4. Dieses gesamte Modell gilt ebenso für die **Frauengemeinschaften**, soweit sie gebildet werden. Im Allgemeinen aber sollte davon ausgegangen werden, dass die Frau als Eigentümerin oder Mieterin der entsprechenden Wohneinrichtungen und als Frau mit eigenem Einkommen, einem eigenen Beruf oder eigenen Besitzungen ihr selbständiges Leben führt.

5. Die Frage der Kinder muss individuell geregelt werden. Soweit die Vaterschaft klar ist, steht zunächst der leibliche Vater in der Verpflichtung. Die Eltern haben grundsätzlich das Recht zu Erziehung ihrer Kinder.

Im übrigen aber ist die Gemeinschaft verpflichtet, sich um die Kinder zu kümmern und das Beste zu ihrem Wohl, zu ihrer Erziehung und zu ihrer Ausbildung beizutragen.

Das Leben der Männer in der Männergemeinschaft bedeutet nicht, dass sie auf der faulen Haut liegen und sich von den Frauen ernähren lassen. Vielmehr sind auch sie verpflichtet, durch berufliche Tätigkeit oder anderweitige Tätigkeit ihren finanziellen und wirtschaftlichen Beitrag zu Gemeinschaft zu liefern.

6. Soweit sich Paare finden und sich zu einem mehr oder weniger dauerhaften Zusammenleben entscheiden, würden sie sich um eine entsprechende gemeinschaftliche Wohnung abseits der Männer- oder Frauengemeinschaft kümmern müssen. Bei Trennung oder Scheidung müsste sich dann das jeweilige CC-Mitglied wieder um eine Wohnung/Unterkunft in der jeweiligen Männer- oder Frauengemeinschaft kümmern.

7. Im übrigen sind aber auch alle Mitglieder der Gemeinschaft verpflichtet, zur Unterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen und der personellen Kosten entsprechende Beiträge zu leisten. Wie bei anderen Gemeinschaften kann z.B. von Mitgliedsbeiträgen ausgegangen werden, die sich nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder richtet. Darüber hinaus aber sind alle Mitglieder gehalten, durch Spenden das Gemeinschaftswohl und Gemeinschaftseinrichtungen zu fördern.

VI.

Zur Durchführung des Kultes und der Gemeinschaftsversammlungen, sowie der philosophischen und weltanschaulichen Zwecke benötigt die jeweilige örtliche Gemeinschaft, wie auch die Dachgemeinschaft entsprechende finanzielle Mittel und entsprechende sachliche und personelle Ausstattungen. Dies soll aber in einem anderen Beitrag erörtert werden.